

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage, SPD

TOP: 018 / 15.1

Große Anfrage

Drs.Nr.: VIII/0538

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
30.08.2018	BVV	BVV/VIII/018	

Rolle des Umwelt- und Naturschutzamtes bei der Zerstörung einer Insel im "Rotsch-Hafen"

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Das Bezirksamt hat in einer Pressemitteilung am 16. August 2018 mitgeteilt, dass im Hafenbecken des so genannten "Rotsch-Hafens" in Schmöckwitz eine im Wasserschutzgebiet liegende 650 Quadratmeter große Insel in einer Tiefe von etwa 1,8 Metern abgebagert worden ist. Wie beurteilt das Bezirksamt diesen Vorgang im Hinblick auf Naturschutz-, Umwelt- und Wasserrecht?
2. Ist es zutreffend, dass in diesem Zusammenhang keinerlei Anträge bei Behörden des Bezirksamtes gestellt wurden?
3. Gab es in diesem Zusammenhang Anfragen des Verursachers oder Dritter zur Notwendigkeit etwaiger Anträge oder der Genehmigungsfähigkeit im Vorfeld oder im Nachgang und, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
4. Seit wann existierte die Insel und welchen ökologischen Wert hatte die Insel nach Kenntnissen des Umwelt- und Naturschutzamtes?
5. Seit wann genau war welchen Behörden des Bezirksamtes bekannt, dass die Insel abgebagert wird?
6. Ist es zutreffend, dass das Umwelt- und Naturschutzamt bereits durch eine E-Mail vom 15. Mai 2018 darauf hingewiesen wurde, dass am 9. Mai 2018 Bauarbeiten begonnen hatten?
7. Was hat das Umwelt- und Naturschutzamt unternommen, um die offensichtlich rechtswidrige Abbaggerung zu unterbinden, nachdem es Hinweise aus der Bevölkerung erhalten hatte?
8. Seit wann ist dem Umwelt- und Naturschutzamt die Abbaggerung bekannt?
9. Wann haben im Zusammenhang mit der Abbaggerung Ortsbesichtigungen des Bezirksamtes stattgefunden?
10. Warum ist der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz und Grünflächen in den Sitzungen am 23. Mai 2018 und am 20. Juni 2018 nicht über die Abbaggerung informiert worden?
11. Wie beurteilt das Bezirksamt diesen Vorgang baurechtlich, insbesondere unter Berücksichtigung der Veränderungssperre, der das Areal unterliegt?
12. Mit welchen rechtlichen Konsequenzen hat der Verursacher zu rechnen?

Berlin, den 21.08.2018

Vorsitzender der SPD-Fraktion
Alexander Freier-Winterwerb